

SEALAND TRADE CORPORATION INTERNATIONAL

Staatseigene Firma der Principality of Sealand, vertreten durch Johannes W. F. Seiger
State-owned company of the Principality of Sealand, represented by Johannes W. F. Seiger



SEALAND HOUSE
Postfach 2366
D-33351 Rheda-Wiedenbrück

Anlagen 1-11



Herrn
Dr. Dietmar Woidke
Ministerpräsident des Landes Brandenburg
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

9. April 2015

Betrifft: Sealand Trade Corporation, Landgericht Potsdam, AZ 5-T-531/08

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Ich beziehe mich auf meine mehrfachen früheren Schreiben, mit denen ich Sie ersucht hatte, Ihrer politischen und juristischen Verantwortung gerecht zu werden. Sie haben es leider nicht für nötig befunden, sich damit persönlich zu befassen. Stattdessen ließen Sie mir durch Mitarbeiter Ihres Hauses ausrichten, dass man es ablehne, auf mein Anliegen einzugehen bzw. weitere Korrespondenz ignorieren werde.

Der Einfachheit halber füge ich Kopien meiner Schreiben in der oben genannten Angelegenheit Landgericht Potsdam, AZ 5-T-531/08, bei.

Ich bitte Sie, mir Gelegenheit zu einem persönlichen klarstellenden Gespräch zu geben. Ich bin gerne bereit, mich Ihren Zeitplänen anzupassen. Insoweit sehe ich Ihrer Gegenäußerung innerhalb der nächsten 10 Tage entgegen.

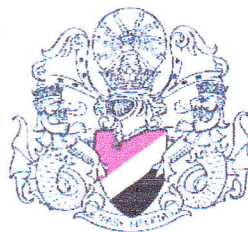
Sollten sich meine bisherigen negativen Erfahrungen wiederholen, würde ich mich genötigt sehen, eine komplette Dokumentation ins Internet zu stellen. Nur auf diese Weise wäre es dann offenbar möglich, legitimen Druck zur Herbeiführung einer gebotenen Reaktion auszuüben.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Johannes W. F. Seiger

SEALAND TRADE CORPORATION INTERNATIONAL

Staatseigene Firma der Principality of Sealand, vertreten durch Johannes W. F. Seiger
State-owned company of the Principality of Sealand, represented by Johannes W. F. Seiger



Land Brandenburg Staatskanzlei
13. MAI 2015
Anlagen: <u>2</u>
Abt./Ref.: <u>St. 1</u>

SEALAND HOUSE
Postfach 2366
D-33351 Rheda-Wiedenbrück

*Stempel am 12.05.2015
Schäfer*

Herrn
Dr. Dietmar Woidke
Ministerpräsident des Landes Brandenburg
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

7. Mai 2015

Als Fax vorab: 0331-866 1302
Email: poststelle@stk.Brandenburg.de

Betrifft:

**Ihr patriotisches Verhalten gegenüber dem deutschen Volk
Sealand Trade Corporation, Landgericht Potsdam, AZ 5-T-531/08
Schreiben und Ankündigung –
Veröffentlichung der gesamten Dokumentation vom 9. April 2015**

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Wie in meinem Schreiben vom 9. April 2015 für das weitere Ignorieren Ihrerseits angekündigt habe, übergebe ich nun die gesamte Dokumentation via Internet der Öffentlichkeit.

Zuvor noch einige Erläuterungen zu dem Dokument Anlage Nr.3/Rundschreiben Nr. 31/48 vom 1. Oktober 1948:

(Zitat aus: <https://de.scribd.com/doc/33460063/20/Die-%E2%80%99EGaskammer%E2%80%99C-im-KL-Mauthausen-%E2%80%9993-Der-Fall-Emil-Lachout>):

Der Kanadische Oberste Gerichtshof fällt ein bemerkenswertes Urteil (24. März 1994 d.V.): Die Holocaust-Revisionistin Regina von Finta wird mit der Begründung freigesprochen, dass es »den als Holocaust bezeichneten Massenmord und die KZ-Gaskammern nicht gegeben habe«. 44

Das bedeutet für Österreich höhere Gewalt. Zwei Monate später, am 24. Mai des Jahres, wird das Ermittlungsverfahren gegen Emil Lachout mit Amtszeugnis eingestellt. Es wird darin mitgeteilt, dass ein Grund zu weiteren gerichtlichen Verfolgung gem. §109(1) nicht vorhanden ist. 45

Das bedeutet: Ein Fälschungsbeweis kann nicht erbracht werden, das Lachout-Dokument gilt somit als echt. Die »Gaskammer« im KL Mauthausen gehört fortgeräumt. (Zitatende)

Und:

Am 15. Dezember 1997 wird die österreichische Justiz in letzter Instanz von der Europäischen Menschenrechtskommission zum Schadensersatz verurteilt. 49

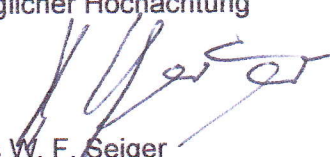
Am 31. März 1999 wird die Summe von 56'000 ÖS festgelegt, die am 1. Juni 1999 vom Staate Österreich an Emil Lachout ausgezahlt wird. (Zitatende)

Ihr beharrliches Schweigen, Herr Ministerpräsident, wird seine Gründe haben. Meine diesbezügliche Vermutung, dargestellt im letzten Absatz des Dokuments Anlage Nr. 2 vom 27. Juni 2008, möchte ich hier nochmals anführen:

Zitat: »Ihre Korrektur des Protokolls erwarte ich binnen einer Woche. Widrigenfalls muss ich davon ausgehen, dass Sie den Weisungen politischer Stellen im Auftrag des ZENTRAL-RATES DER JUDEN IN DEUTSCHLAND gehandelt haben, die im Rahmen der Ausübung (der) nach wie vor bestehenden alliierten Vorbehaltsrechte unter maßgeblichem Einfluss der U.S.A. und der sie steuernden Religionsgemeinschaft erfolgen.«

Wie ich in meinem Schreiben vom 9. April 2015 angekündigt habe, fasse ich Ihr Schweigen als Aufforderung auf, die deutsche und die internationale Öffentlichkeit zu informieren.

Mit vorzüglicher Hochachtung


Johannes W. F. Seiger



SENDEBERICHT

SID: Hotel Großbeeren

Nummer: 00493370177100

Datum: 07-Mai-2015 16:38

Datum/Zeit	07-05 16:37
Gewählte Nummer	003318661302
Teilnehmer	+49 0 331 866 1302
Dauer	01'02
Modus	FEIN
Seiten	2
Status	Korrekt

SEALAND TRADE CORPORATION INTERNATIONAL
Staatseigene Firma der Principality of Sealand, vertreten durch Johannes W. F. Seiger
State-owned company of the Principality of Sealand, represented by Johannes W. F. Seiger



SEALAND HOUSE
Postfach 2366
D-33351 Rheda-Wiedenbrück

Herrn
Dr. Dietmar Woidke
Ministerpräsident des Landes Brandenburg
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

7. Mai 2015

Als Fax vorab: 0331-866 1302
Email: poststelle@stk.Brandenburg.de

Betrifft:
Ihr patriotisches Verhalten gegenüber dem deutschen Volk
Sealand Trade Corporation, Landgericht Potsdam, AZ 5-T-531/08
Schreiben und Ankündigung –
Veröffentlichung der gesamten Dokumentation vom 9. April 2015

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Wie in meinem Schreiben vom 9. April 2015 für das weitere Ignorieren Ihrerseits angekündigt habe, übergebe ich nun die gesamte Dokumentation via Internet der Öffentlichkeit.

Zuvor noch einige Erläuterungen zu dem Dokument Anlage Nr.3/Rundschreiben Nr. 31/48 vom 1. Oktober 1948:

(Zitat aus: <https://de.scribd.com/doc/33460063/20/Die-%E2%80%9EGaskammer%E2%80%9Cim-KL-Mauthausen-%E2%80%93-Der-Fall-Emil-Lachout>):

Der Kanadische Oberste Gerichtshof fällt ein bemerkenswertes Urteil (24. März 1994 d.V.): Die Holocaust-Revisionistin Regina von Finta wird mit der Begründung freigesprochen, dass es »den als Holocaust bezeichneten Massenmord und die KZ-Gaskammern nicht gegeben habe«. 44

Das bedeutet für Österreich höhere Gewalt. Zwei Monate später, am 24. Mai des Jahres, wird das Ermittlungsverfahren gegen Emil Lachout mit Amtszeugnis eingestellt. Es wird darin mitgeteilt, dass ein Grund zu weiteren gerichtlichen Verfolgung gem. §109(1) nicht vorhanden ist. 45

Das bedeutet: Ein Fälschungsbeweis kann nicht erbracht werden, das Lachout-Dokument gilt somit als echt. Die »Gaskammer« im KL Mauthausen gehört fortgeräumt. (Zitatende)

Sitz: Rheda-Wiedenbrück • Ust-ID-Nummer: DE164906133
Website: www.principality-of-sealand.eu • Emails: info@principality-of-sealand.eu • cfh99@gmx.de
Handy +49 152 069 729 01 • Auto: +49 152 095 742 95

Handwritten mark



Per E-Mail senden: dr.woidke farbe.pdf

Von: info@principality-of-sealand.ch
An: poststelle@stk.Brandenburg.de
CC: "johannes seiger" <cfh99@gmx.de>
Datum: 08.05.2015 09:42:43

info,
bitte weiterleiten an Herrn Dr. Woidke,
ihr J.W.F. Seiger

Folgende Dateien oder Links können jetzt als Anlage mit Ihrer Nachricht gesendet werden:
dr.woidke farbe.pdf

Dateianhänge

- dr.woidke farbe.pdf

Landgericht Potsdam

14469 Potsdam, 23.07.2008
Jägerallee 10-12

5 T 531/08

Geschäftsnummer bitte stets angeben!

Telefon: 0331 2017-0
Telefax: 0331 2017-1019
Durchwahl: 0331 2017-1325

Landgericht Potsdam * Postfach 60 03 53 * 14403 Potsdam

Sealand Trade Corporation International
vertr. durch Johannes W. F. Seiger
Dorfstraße 13

14797 Großbeeren OT Kleinbeeren

Rechtsstreit

**Insolvenzverfahren der Sealand Warenhandels- und Vertriebsgesellschaft mbH & Co.
KG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem vorbezeichneten Rechtsstreit trägt die hier am 22.07.2008

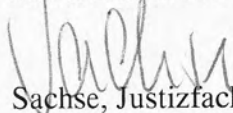
☐ per Fax

☒ im Original

eingegangene Berufung / Beschwerde oben genanntes Aktenzeichen.

☐ Die überreichte Ausfertigung bzw. beglaubigte Ablichtung der Ausfertigung des
erstinstanzlichen Urteils wird anliegend zurückgesandt.

Mit freundlichen Grüßen



Sachse, Justizfachangestellte
Urkundsbeamte(r) der Geschäftsstelle

2

Johannes W.F. Seiger
Dorfstr. 13, App. 105
14797 Großbeeren OT Kleinbeeren



Amtsgericht Potsdam
Frau Rechtspflegerin Müller
Lindenstr. 6
14467 Potsdam

Vorab per Fax: 0331 2017 1009

27.06.2008

35 IN 71/99, gefälschtes Protokoll vom 21.05.2008

Sehr geehrte Frau Müller,

dieses Schreiben erfolgt nicht nur in meinem eigenen Namen, sondern auch namens der von mir vertretenen SEALAND GmbH und der SEALAND Trade Corporation. Ich beziehe mich ausdrücklich auf die drei hiesigen Schreiben vom 16.05.2008, die Sie auf Wunsch von RA Albers anschließend an ihn weitergeleitet haben. – Weiter beziehe ich mich auf unser Gespräch vom Donnerstag, dem 19.06.2008.

Das von Ihnen versandte Protokoll ist inhaltlich falsch. Die eingangs erwähnten drei Schreiben sind nicht erwähnt. Ebenso wenig die Tatsache, dass ich nicht nur als Vertreter der Gemeinschuldnerin, sondern auch zweier Gläubiger erschienen war. Der einer bin ich selbst, der andere die SEALAND TRADE CORPORATION. Die Personenidentität ist unerheblich.

Falsch ist auch Ihre schriftliche Feststellung, es gehe laut meiner Erklärung nur um eine Beschwerde gegen die Festsetzung der Vergütung des Insolvenzverwalters. Das war ein Nebenpunkt. Ich erinnere Sie mit Nachdruck daran, dass Sie bei der mündlichen Wiedergabe des fertigen Protokolls die besagten drei Briefe genannt haben. Außerdem haben Sie erklärt, dass die Sache zum Landgericht gehe.

Auf meine diesbezüglichen Vorhalte in unserem letzten Gespräch meinten Sie lediglich, es müsse ja nicht alles im Protokoll stehen. Das erlaubt Ihnen aber nicht, Wesentliches zu unterschlagen oder zu fälschen.

Meine Vorwürfe können durch eidesstattliche Versicherung des Herrn Helmut Müller untermauert werden.

Ihre Korrektur des Protokolls erwarte ich binnen einer Woche. Widrigenfalls muss ich davon ausgehen, dass Sie den Weisungen politischer Stellen im Auftrag des ZENTRALRATES DER JUDEN IN DEUTSCHLAND gehandelt haben, die im Rahmen der Ausübung nach wie vor bestehenden alliierten Vorbehaltsrechte unter maßgeblichem Einfluss der U.S.A. und der sie steuernden Religionsgemeinschaft erfolgen.


(Johannes W.F. Seiger)

Verteiler: X, XX

Anlagen: Rundschreiben Nr. 31/48 vom 01.10.1948, das ich hiermit zum Bestandteil des Verfahrens mache.

ABSCHEID

Militärpolizeilicher Dienst Wien, 1.10.1948
10. Ausfertigung

R u n d s c h r e i b e n Nr. 31/48

1. Die Alliierten Untersuchungskommissionen haben bisher festgestellt, dass in folgenden Konzentrationslagern keine Menschen mit Giftgas getötet wurden: Bergen-Belsen, Buchenwald, Dachau, Flossenbürg, Gross-Rosen, Mauthausen und Nebenlager, Mauthausen, Neuen- gamme, Niederbarnau (Mauthausen), Ravensbrück, Sachsen- hausen, Stutthof, Theresienstadt.
In diesen Fällen konnte nachgewiesen werden, dass Ge- ehändnisse durch Folterungen erpresst wurden und Zeugen- ausagen falsch waren.
Dies ist bei den KV-Erhebungen und Einvernahmen zu be- rücksichtigen.
Ehemalige KZ-Häftlinge, welche bei Einvernahmen Angaben über die Einordnung von Menschen, insbesondere von Juden, mit Giftgas in diesen KZ machen, ist dieses Untersuchungs- ergebnis zur Kenntnis zu bringen. Sollten sie weiter auf ihre Aussagen bestehen, ist die Anzeige wegen falscher Zeugenaussage zu erheben.

2. Im RS 15/48 kann P. 1 gestrichen werden.

Der Leiter des MPD.:

Müller, Major

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:
Lachout, Leutnant

b.S.

F.d.R.d.A.:

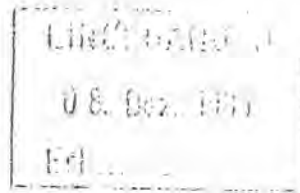
Republik Österreich
Wachschütz Wien
Kommando

Ich bestätige hiermit, dass ich am 1. Oktober 1946 als Angehöriger des militärpolizeilichen Dienstes beim Alliierten Militärkommando die Richtigkeit der Fundschreiben-Ausfertigung gemäss § 12 Abs. 4 AVG beglaubigt habe.

Wien, 27.10.1948

[Signature]

Die Europäische Kommissi-
on für Menschenrechte in
Straßburg, die im Fall Udo
Waldendy kommentarlos die
Menschenrechts-Beschwer-
de anzunehmen verweigerte,
hat erstaunlicherweise
dem österreichischen Inge-
nieur Emil Lachout zur glei-
chen Zeit Entschädigungen
zuerkannt für die jahrzehn-
telange widerrechtliche Ver-
folgung, die dieser mit Ver-
leumdungen, Hausdurchsu-
chungen, Beschlagnahmun-
gen, langwierigen Prozessen,
Zwangsvorführungen,
Zwangspsychiatriierungen
und wirtschaftlicher Schädig-
ung dadurch erleiden mußte,
daß er ein wesentliches
Dokument des militärpolizei-
lichen Dienstes aus dem Jahr
1948 (1.10. 1948) -- siehe
Dokument links -- als authen-
tisch vorgelegt hatte. Damit
ist dieses Dokument auch von
der Europäischen Menschen-
rechtskommission als aut-
hentisch anerkannt worden!



FINANZGERICHT MÜNSTER

15. Senat
Az.: 15 V 4641/95 U

BESCHLUSS

In dem Rechtsstreit der SEALAND TRADE CORPORATION, staatseigene Firma der Principality of Sealand, vertreten durch Johannes F. W. Seiger, c/o Sealand House, Markt 9, 33378 Rheda-Wiedenbrück

- Antragsstellerin -

Bevollmächtigter: Rechtsanwalt Robert Hülshorst, Neue Bussestr. 2, 14943 Luckenwalde

gegen das Finanzamt Wiedenbrück
vertreten durch den Vorsteher,
wegen des Antrags auf Aussetzung der Vollziehung der
Umsatzsteuer 1991

- Antragsgegner -

hat der Richter am Finanzgericht Tiebing als Berichterstatter des 15. Senats nach § 79 a Abs. 1 Nr. 3, 4 und Abs. 4 FGO nachdem der Rechtsstreit in der Hauptsache erledigt ist, am 01.12.1995 beschlossen:

Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin.

Der Streitwert wird auf 15.863 DM festgesetzt.

Rechtsmittelbelehrung: Der Beschluß ist unanfechtbar.

Kopie

5

Roland John
Rechtsanwalt

☐ Flughafenstr. 21
12053 Berlin

U-Bahn Line 7, Bhf. Rathaus Neukölln

RA Roland John, Flughafenstr. 21, 12053 Berlin

Landgericht Potsdam
Postfach 60 03 53

14403 Potsdam

Tel. 030 854 79 110

Fax 030 854 79 111

e-mail: RARolandJohn@gmx.de

☐ Zweigstelle: Voltastr. 12
13629 Berlin

U-Bahn Linie 7, Bhf. Siemensstadt

Tel. 030 340 99 114

Fax 030 340 99 283

Berlin, 5. August 2010

29/10

(bitte stets angeben)

5 T 531/08

In der Beschwerdesache

Sealand Trade Corporation International

zeige ich an, daß ich die o.g. Firma nunmehr vertrete

Ich bitte um Sachstandsmitteilung hinsichtlich der eingelegten weiteren Beschwerde vom 17.11.2008.


John
Rechtsanwalt

**LAND BRANDENBURG****Ministerpräsident**
Bürgerbüro

Ministerpräsident des Landes Brandenburg | Heinrich-Mann-Allee 107 | 14473 Potsdam

Herr Rechtsanwalt
Roland John

per Telefax

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 PotsdamBearb.: Herr Volta
Gesch.Z.: 32.4/14/00159
Hausruf: (03 31) 8 66 - 1050
Fax: (03 31) 8 66 - 1112
Internet: www.brandenburg.de
buergerbuero@stk.brandenburg.deBus / Tram / Zug / S-Bahn
(Haltestelle Hauptbahnhof)

Potsdam, 19. Februar 2014

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt,

Ich bestätige den Eingang Ihres Schreibens vom 14. Januar 2014.

Ihr Mandant wandte sich mehrfach mit Anliegen an die Staatskanzlei, in denen diese Behörde mangels Zuständigkeit nicht tätig werden kann. In der zuletzt vorgebrachten Sache wurde er deshalb am 18. Dezember 2013 zuständigkeitshalber an das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg (MdJ) verwiesen.

Wie Sie wissen, hatte ich Ihrem Mandanten mitgeteilt, dass seine Schreiben bei unverändertem Sachstand von mir nicht mehr beantwortet werden. Bei dieser Ankündigung bleibt es auch im Fall der rechtlichen Vertretung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Volta

□ Flughafenstr. 21
12053 Berlin

U-Bahn Linie 7, Bhf. Rathaus Neukölln

RA Roland John, Flughafenstr. 21, 12053 Berlin

Tel. 030 854 79 110

Fax 030 854 79 111

e-mail: RARolandJohn@gmx.de

Ministerpräsident des Landes Brandenburg
- Bürgerbüro -
z. Hd. Herrn Volta
Heinrich-Mann-Allee 107

□ Zweigstelle: Voltastr. 12
13629 Berlin

14473 Berlin

U-Bahn Linie 7, Bhf. Siemensstadt

Tel. 030 340 99 114

Fax 030 340 99 283

Berlin, 14. Januar 2014

per Fax 0331 866 1112

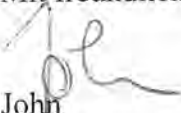
(bitte stets angeben)

Sehr geehrter Herr Volta,

namens und im Auftrag des Herrn Seiger bitte ich Sie höflichst, nachdem Herr Seiger vergeblich mehrfach versucht hat, Sie telefonisch zu erreichen, um Beantwortung der in der E-Mail vom 19.12.2013 gestellten Fragen. Nicht mehr und nicht weniger.

Der pauschale Verweis auf die Nichtzuständigkeit ist nicht gerade ein Zeichen der in den letzten Tagen von ihrem Büro verstärkt propagierten Bürgernähe.

Mit freundlichen Grüßen


John
Rechtsanwalt

(8)

Seiger

Von: <info@principality-of-sealand.ch>
Datum: Donnerstag, 19. Dezember 2013 09:01
An: <cfh98@gmx.net>
Betreff: Fragen zu unserer Korrespondenz

Sehr geehrter Herr Volta,

herzlichen Dank für Ihre Antwort vom 18. Dezember 2013.

Um die Sache bis Freitag, den 20. Dezember 2013 zum Abschluss zu bringen, bitten wir Sie um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurde unser Schreiben vom 20. Oktober 2013 dem Ministerpräsidenten Dr. Woidke vorgelegt?
2. In Ihrer Antwort vom 22. Oktober 2013 wurde durch die Terminabsage ein Gespräch über das Thema "Brandenburgische Justiz" auf absehbare Zeit verweigert. Gilt dies weiterhin?
3. Wurde unser Schreiben vom 17. Dezember 2013 dem Ministerpräsidenten vorgelegt?

Falls beide Schreiben dem Ministerpräsidenten vorgelegt wurden, wäre Ihr Hinweis in Ihrer Email über die Zuständigkeit der Brandenburgischen Justiz ausreichend.

Für eine Beantwortung der oben gestellten Fragen wären wir dankbar.

Mit freundlichem Gruss

Johannes W. F. Seiger

Gesendet: Mittwoch, 18. Dezember 2013 um 13:14 Uhr

Von: "Staatskanzlei, Buergerbuero Ministerpraesident" <buergerbuero@stk.brandenburg.de>

An: Seiger <cfh98@gmx.net>

Betreff: AW: Text

Sehr geehrter Herr Seiger,

für Justizangelegenheiten liegt die Zuständigkeit auf Ebene der Landesregierung beim

Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg,
 Heinrich-Mann-Allee 107,
 14473 Potsdam,
 E-Mail: poststelle@mdj.brandenburg.de.

Ich darf Sie höflich bitten, sich bezüglich Ihres Anliegens an die zuständige Behörde zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen aus dem Bürgerbüro

Im Auftrag
 Volta

Staatskanzlei des Landes Brandenburg
 Bürgerbüro des Ministerpräsidenten (Ref. 32.4)
 Heinrich-Mann-Allee 107
 14473 Potsdam

Tel. (0331) 866-1050
 Fax: (0331) 866-1112

buergerbuero@stk.brandenburg.de



Roland John
Rechtsanwalt

□ Flughafenstr. 21
12053 Berlin

U-Bahn Line 7, Bhf. Rathaus Neukölln

RA Roland John, Flughafenstr. 21, 12053 Berlin

Tel. 030 854 79 110

Fax 030 854 79 111

e-mail: RARolandJohn@gmx.de

Landgericht Potsdam
Postfach 60 03 53
14403 Potsdam

□ Zweigstelle: Voltastr. 12
13629 Berlin

U-Bahn Linie 7, Bhf. Siemensstadt

Tel. 030 340 99 114

Fax 030 340 99 283

Berlin, 31. Oktober 2014

29/10

(bitte stets angeben)

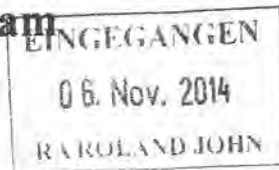
5 T 531/08

In der Beschwerdesache

Sealand Trade Corporation International / Sealand Warenhandels- und Vertriebsgesellschaft
mbH

Bitte ich nochmals um Sachstandsmitteilung hinsichtlich der eingelegten weiteren Beschwerde
vom 17.11.2008. Auf meine Schreiben vom 05.08.2010 und 28.11.2013 habe ich leider nie eine
Antwort erhalten. Ich finde, daß sich das nicht gehört.

John
Rechtsanwalt



Landgericht Potsdam | Postfach 60 03 53 | 14403 Potsdam

Herrn Rechtsanwalt
Roland John
Flughafenstraße 21
12053 Berlin

Jägerallee 10-12 | 14469 Potsdam
Telefon: 0331 2017-0
Telefax: 0331 2017-1019
www.lg-potsdam.brandenburg.de

5. Zivilkammer (alt)
Auskunft erteilt: Frau Heise
Telefon: 0331 2017-1330

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)

5 T 531/08

Ihr Zeichen: 29/10

Potsdam, 04.11.2014

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt,

in dem Beschwerdeverfahren

**Insolvenzverfahren der Sealand Warenhandels- und Vertriebsgesellschaft mbH & Co.
KG**

wurden Ihre Schreiben zuständigkeitshalber an das Amtsgericht Potsdam (Az.: 35 IN 71/99)
weitergeleitet, da sich dort die Akte befindet.

Sie werden gebeten, sich diesbezüglich an das Amtsgericht zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen
Auf Anordnung

Heise
Justizamtsinspektorin

11

Flughafenstr. 21
12053 Berlin

U-Bahn Linie 7, Bhf. Rathaus Neukölln

RA Roland John, Flughafenstr. 21, 12053 Berlin

Tel. 030 854 79 110

Fax 030 854 79 111

e-mail: RARolandJohn@gmx.de

Landgericht Potsdam
Postfach 60 03 53
14403 Potsdam

Zweigstelle: Voltastr. 12
13629 Berlin

U-Bahn Linie 7, Bhf. Siemensstadt

Tel. 030 340 99 114

Fax 030 340 99 283

Berlin, 7. November 2014

29/10

(bitte stets angeben)

5 T 531/08

In der Beschwerdesache

Sealand Trade Corporation International / Sealand Warenhandels- und Vertriebsgesellschaft
mbH

teilen Sie mit Schreiben vom 04.11.2014 mit, daß sich die Akten beim Amtsgericht Potsdam unter dem Aktenzeichen 35 IN 71/99 befänden und ich gebeten werde, mich dort hin zu wenden.

Die Insolvenzabteilung des Amtsgerichts Potsdam ist aber für die Bescheidung der (weiteren) Beschwerde überhaupt nicht zuständig. Das ist Aufgabe des Landgerichts oder des nächst höheren Gerichts.

Wenn denn über die Beschwerde schon entschieden worden ist, was bislang hier nicht erkennbar ist, dann ist es einerlei, von welchem Gericht meine Mandantschaft darüber informiert wird. Es ist aber nicht hinzunehmen, daß ich an eine unzuständige Stelle verwiesen werde.

John
Rechtsanwalt

Bankverbindung: Kto. Nr. 439807108, Postbank Berlin, BLZ 10010010
Steuernummer: 16/611/50214